

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage
Status :erledigt

Fachdienst/Serviceeinheit : 61 – FD PWuL
Bearbeiter/in : Doreen Jüngst

Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt 10.09.2012

Anfrage:

Herr Zenker

fragt nach, ob der Graben Richtung Hecklingen auch während der Brutzeit beräumt werden darf.

Beantwortung:

Während der Brutzeit darf keine Beräumung stattfinden (§ 39 BNatSchG). Da es sich um einen Graben handelt, spielt eventl. auch die Amphibienzeit eine Rolle. Dieses ist aber vom Wetter abhängig (nachts +5°C).

René Zok
Oberbürgermeister